

KLAUS VAN EICKELS

Verwandtschaft, Freundschaft und Vasallität: Der Wandel von Konzepten personaler Bindung im 12. Jahrhundert

Die Rechts- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts hat große Mühe darauf verwendet, die besondere Stellung der Vasallität im Gefüge der personalen Bindungen herauszuarbeiten, die die Gesellschaften des hochmittelalterlichen Europa bestimmten. Vielen Historikern erschien die Verbindung persönlicher Treue mit dem dinglichen Element von Besitz und Herrschaftsrechten als die entscheidende *differentia specialis*, ja geradezu als *constituens* des Lehnswesens, das in der Karolingerzeit aus der frühmittelalterlichen Gefolgschaft entstand, den Höhepunkt seiner Entfaltung im 12. Jahrhundert erreichte, um dann schon im 13. Jahrhundert durch erstarrte Verrechtlichung und die Ausbreitung atypischer Lehnbindungen (wie Geldlehen und Mehrfachvasallität) in eine Phase des Verfalls überzugehen. Zurecht hat Susan Reynolds diesem Bild entgegengehalten, dass die Masse unserer Quellen erst in ebendieser langen, bis weit in die frühe Neuzeit hineinreichenden Phase des Niedergangs entstand, wohingegen wir die Normen, die das Lehnswesen bestimmten, und die politische und soziale Bedeutung, die ihm zukam, für die Blütezeit des 12. Jahrhunderts kaum in den Quellen fassen können. Der Lehnshuldigung durch Mannschaftsleistung (*commendatio/hominium/homagium*) in Form der Kommendation und verbunden mit Treueid und Investitur in das Lehen wurde und wird konstitutive Bedeutung für den Ausbau und das Funktionieren hochmittelalterlicher Staatlichkeit zugeschrieben, ohne dass das offensichtlich geringe Interesse an einer Verschriftlichung dieser Vorgänge vor dem Ende des 12. Jahrhunderts in vollem Umfang erklärbar wäre.

Ausgehend von diesem Befund soll daher im Folgenden betrachtet werden, welche Funktion die in den Quellen überlieferten Fälle einer Lehnshuldigung hatten und welche Funktion ihnen im Verhältnis zu konkurrierenden oder komplementären personalen Bindungen, insbesondere Verwandtschaft und Freundschaft, zukam. Diese Zusammenhänge sind in der Erforschung des Lehnswesens bislang vielfach unbeachtet geblieben, da eine Reihe plausibler, jedoch – wie ich meine – anachronistischer Annahmen der Einsicht in die funktionale Äquivalenz wie die spezifischen Unterschiede der unterschiedlichen Formen personaler Bindung im Wege stand: Erstens die Annahme, das Lehnswesen